

Proximus 4 in elektronischer Form im Rahmen einer Lizenzvereinbarung

Stand Juni 2018



Was sind Voraussetzungen für die Nutzung der elektronischer Form von Proximus 4 ?

Der BWV Bildungsverband stellt die Bedingungen von Proximus 4 als PDF-Datei gegen Entrichtung einer Lizenzgebühr zur Verfügung.

Voraussetzungen für den Erwerb dieser PDF-Datei sind:

- Sie gehören der Zielgruppe der Lehrenden unserer Branche an und sind z.B. als Trainer, Referent, Berufsschullehrer oder Studienleiter tätig.
- Es wird sichergestellt, dass die Proximus-PDF-Datei ausschließlich für die **Zielgruppe der Lehrenden** bestimmt ist und nicht an „Lernende“ wie Schulungsteilnehmer, Lehrgangsteilnehmer oder Auszubildende weitergeleitet wird.
- Es wird ein Lizenzvertrag zwischen Lizenzgeber (BWV) und Lizenznehmer geschlossen (Berufsschule oder Unternehmen).
- Eine Nutzung der PDF-Version darf nicht durch „Endanwender“ erfolgen

Wie darf Proximus 4 in elektronischer Form genutzt werden ?

Lizenznehmer die Proximus 4 als PDF-Datei erworben haben, ist folgende Verwendung erlaubt:

- Absatzweises Kopieren von Zitaten in die firmen-/schuleigene Unterrichtsmaterialien aus der PDF-Datei ist mit folgender Einschränkung erlaubt:
 - » Es dürfen nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Seiten in unternehmenseigene Schulungsunterlagen/Unterrichtsmaterialien kopiert werden. Die Summe aller Zitate darf in unternehmenseigenen Schulungsunterlagen/Unterrichtsmaterialien nicht mehr als 20 Proximus-Seiten umfassen.
 - » Die Zitate sind mit einer Quellenangabe zu kennzeichnen.
- PDF-Version kann im Unterricht / Schulungsveranstaltung z.B. im Präsentationsmodus (Beamer, Leinwand) gezeigt werden
- Ebenfalls kann in einer PDF-Datei nach Stichworten gesucht werden.

Was ist aus lizenztechnischen Gründen nicht erlaubt ?

Nicht gestattet ist:

- Ausdruck aller Seiten und Verteilung an Schulungsteilnehmer / Schüler
- Weitergabe der PDF-Datei an Schulungsteilnehmer oder nicht im Lizenzvertrag genannte Personen in elektronischer Form
- Hochladen der PDF-Datei auf Internetseiten oder auf interne Netzwerke, auf die andere als im Lizenzvertrag benannte Personen Zugriff haben

Wie hoch ist die Lizenzgebühr für Ausbildungsbetriebe und Unternehmen?

- Die Lizenzgebühr berechnet sich danach, wie viele „Lehrende“ die PDF-Version von Proximus 4 nutzen - die PDF-Version darf ausschließlich nur durch Lehrende verwendet werden -.
- Lizenzgebühr = 6,55 € netto X Anzahl der Lehrenden (z. B. Trainer) zuzüglich einer Auslagenpauschale von 150,00 € netto

Beispiel: Ein Ausbildungsbetrieb/ Unternehmen beschäftigt 20 Trainer <Anzahl der Lehrenden> die Proximus 4 für Ihre Schulungsunterlagen verwenden möchten.

Lizenzgebühr =	131,00 € (6,55 € X 20)
<u>+ Auslagenpauschale</u>	<u>150,00 €</u>
	281,00 €
zzgl. MwSt.	53,39 €
<u>Gesamtbetrag</u>	<u>334,39 € für 20 Lizenzen</u>

Wie hoch ist die Lizenzgebühr ... für Berufsschulen?

- Berufsschulen erhalten die Lizenz gegen Entrichtung einer Lizenzgebühr von 150,00 € (netto).
- Dieser Sonderpreis kann angeboten werden, da Proximus 4 zugelassenes Hilfsmittel in der Prüfung ist und der Verkauf der Druckausgabe hierdurch nicht eingeschränkt wird.
- Eine Weiterleitung der PDF-Datei an Auszubildende / Berufsschüler (**Endanwender**) darf nicht folgen.

Wie erhalte ich einen Lizenzvertrag?

Den Lizenzvertrag lassen wir Ihnen gerne vorab per E-Mail zukommen.

Kontakt

Stephanie Rothe
Berufliche Bildung

☎ 089 922001-811

✉ Stephanie.Rothe@bwv.de